

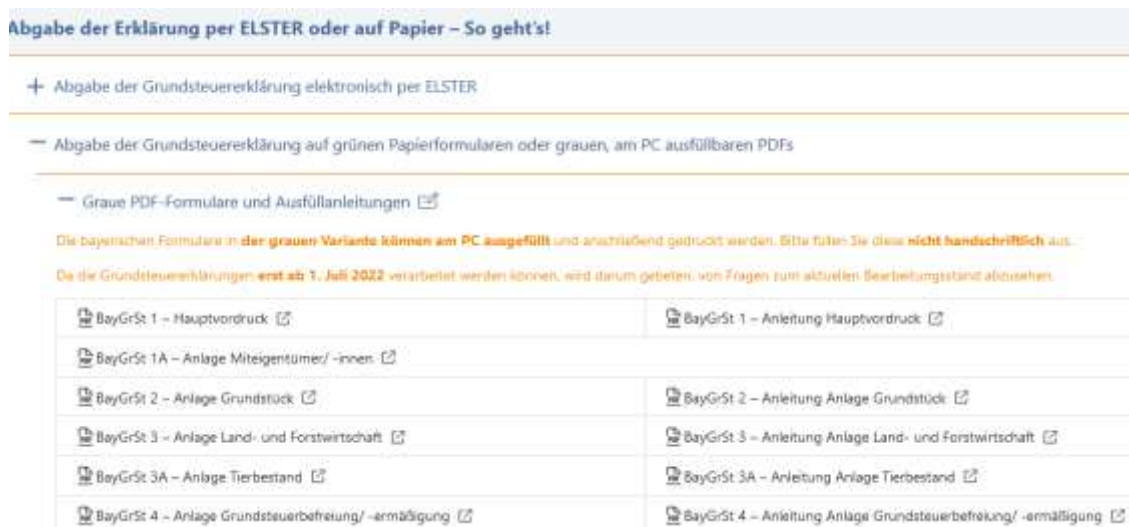
Die Finanzämter haben für die Umsetzung der Grundsteuerreform bereits an die Grundstückseigentümer Informationsschreiben verschickt. Darin wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 01.07. bis 31.10.2022 eine Grundsteuererklärung abzugeben ist. Folgende Möglichkeiten stehend dazu zur Verfügung (wenn Sie steuerlich vertreten sind, fragen Sie Ihre Steuerberatung):

online:

1. Die Erklärung kann ab 1. Juli 2022 bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt - unter <https://www.elster.de> abgegeben werden. Sofern noch kein Benutzerkonto besteht, kann man sich bereits jetzt registrieren, diese Registrierung dauert bis zu zwei Wochen.

oder auf Papier:

2. Die bayerischen Formulare stehen in einer grauen Variante ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck bereit. Diese dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann. Nachfolgend ein Bildschirmausschnitt von www.grundsteuer.bayern.de :



3. Ab dem 1. Juli 2022 stehen die bayerischen Formulare in einer grünen Variante zum handschriftlichen Ausfüllen in den Finanzämtern und dann auch in den Gemeinden zur Verfügung. Sobald die Vordrucke im Rathaus Gangkofen eingetroffen sind, voraussichtlich nicht vor Mitte Juni 2022, werden wir das veröffentlichen.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass die Marktverwaltung nicht das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung übernehmen darf! Auch die im einzelnen erforderlichen Daten und Angaben können nicht von der Gemeinde automatisch zur Verfügung gestellt werden, z.B. stehen Wohn- und Nutzflächen nicht von allen Gebäuden zur Verfügung.

Die Bayerische Vermessungsverwaltung stellt ab 01.07.2022 bestimmte Sachdaten (Fläche, Flurstücknummer, Gemarkung, tatsächliche Nutzung, ggf. Ertragsmesszahlen) kostenfrei unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/grundsteuer.html> . Dort gibt es dann auch weitere kostenpflichtige Produkte.

Wenn Sie dann trotzdem noch Daten beim Markt Gangkofen abfragen müssen, bitten wir das überwiegend per E-Mail zu tun, da zumeist erst in archivierten Unterlagen (z.B. Bauanträgen) gesucht werden muss; diese Informationen stehen daher bei telefonischen Anfragen nicht sofort zur Verfügung. Ihre Fragen richten Sie entweder an

melanie.widl@gangkofen.de

als Sachbearbeiterin für Grundsteuer

oder stefan.kindermann@gangkofen.de

Bauamt für evtl. Flächenabfragen